

Fliedner Werkstätten · Pilgerstraße 3 · 45473 Mülheim an der Ruhr

An alle Beschäftigten und gesetzl. Betreuer*innen

cc - Angehörige

cc – Wohnbereiche und Wohnanbieter

cc – BeWo`s

Fliedner Werkstätten**Anerkannte Werkstatt
für behinderte Menschen**Pilgerstraße 3
45473 Mülheim an der Ruhr
Telefon: (0208) 44 48 - 0
Telefax: (0208) 44 48 - 155info.werkstaetten@fliedner.de
www.werkstaetten.fliedner.de

USt-IdNr. DE 120 350 579

Mülheim a.d. Ruhr, 19.03.2021

Impftermine in den Fliedner Werkstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einigen Tagen noch haben wir Sie darüber informiert, dass mit den Impfungen von Beschäftigten und Mitarbeitenden der Fliedner Werkstätten begonnen werden kann.

Die geplanten Impftage am 18.03. und 19.03. mussten wir leider kurzfristig absagen, da die Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff vom Bundesministerium ausgesetzt wurden. In der heutigen Veröffentlichung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurden nun Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff wieder zugelassen.

Die Landesregierung ist weiterhin stark daran interessiert, den Nutzern und Nutzerinnen in der Eingliederungshilfe ein Impfangebot zu machen.

Mit heutigem Stand können wir noch nicht sagen, wann die nächste Impfung auf dem Gelände der Theodor Fliedner Stiftung stattfinden kann. Die Stiftung ist hierzu in engem Austausch mit allen zuständigen Behörden und Institutionen.

Sobald der nächste Impftermin feststeht, informieren wir Sie umgehend. Bitte beachten Sie, dass dies sehr kurzfristig sein kann.

Damit Ihnen ein Impfangebot gemacht werden kann, müssen wir gut vorbereitet sein.

Dafür benötigen wir von Ihnen eine Aussage darüber, ob Sie geimpft werden möchten und wenn ja, mit welchem Impfstoff Sie geimpft werden möchten.

Welcher Impfstoff dann zur Verimpfung zur Verfügung steht, kann von der Stiftung nicht beeinflusst werden. Die Landesregierung wird sich in Kürze dazu äußern, ob für Impfungen innerhalb der Eingliederungshilfe vorzugsweise der mRNA-Impfstoff „Moderna“ zum Einsatz kommen wird. Aus diesem Grund senden wir Ihnen mit diesem Schreiben erneut Aufklärungsmerkbblätter, Einverständniserklärungen und Anamneseblätter zu. Vorherige Versionen, die Sie von uns erhalten haben, sind aufgrund der Aufnahme dieses Impfstoffes durch das Robert-Koch-Institut aktualisiert worden und müssen deshalb erneut ausgefüllt werden.

Die Unterlagen benötigen wir schnellstmöglich unterschrieben zurück, auch wenn Sie bereits eine Antwort zur Abfrage Anfang des Jahres gegeben hatten und auch, wenn Sie nicht geimpft werden möchten.

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eine Antwort auf die Abfrage bzgl. des Vektor-Impfstoffes zu AstraZeneca gegeben haben.

Wichtig ist, dass alle Unterlagen bei Impfwunsch am Impftermin vorliegen. Liegen diese nicht vor, kann nicht geimpft werden.

Bei Fragestellungen steht Ihnen der Soziale Dienst Ihrer Betriebsstätte gerne zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Herzliche Grüße,



Daniel Möller
Werkstattleiter

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung, geht dieses Schreiben auch an diesen.